



Stadt Visselhövede
Der Bürgermeister
Finanzen

Aktenzeichen: 2/222.100

Marktplatz 2, 27374 Visselhövede
Tel: 04262 301-0 Fax: 04262 301-106

Sachbearbeiter: **Frau Katzsch**
Zimmer Nr.: **E 08**
Durchwahl: **04262 301-126**
E-Mail: steueramt@visselhoevede.de



Hinweise zum Einbau eines Gartenwasserzählers

Wassermengen, die nachweislich nicht dem öffentlichen Kanal zugeführt wurden, werden bei der Berechnung der Schmutzwassergebühr abgesetzt. Die Mengen sind durch geeichte Wasserzähler zu ermitteln.

Laut Eichgesetz muss ein Gartenwasserzähler nach 6 Jahren durch ein neues Gerät ersetzt werden. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Gartenwasserzähler gegen einen geeichten Zähler auszutauschen. Auf Grund des geringen Anschaffungspreises eines Wasserzählers ist eine Nacheichung als unwirtschaftlich anzusehen.

Bitte beachten Sie: Anders als beim Hauptwasserzähler, ist für die Installation/ Montage des Gartenwasserzählers der jeweilige Eigentümer selbst verantwortlich.

Damit die über den Gartenwasserzähler gemessene Trinkwassermenge auch bei der Jahresverbrauchsabrechnung berücksichtigt werden kann, müssen Sie uns über den Einbau bzw. Wechsel des Zählers **schriftlich** in Kenntnis setzen. Dies ist direkt auf der Homepage der Stadt Visselhövede unter dem Stichwort „*Gartenwasser*“ möglich.

Für die Absetzung von Wassermengen bei der Abrechnung der Schmutzwassergebühren wird eine zusätzliche Gebühr von **10,00 EUR** festgesetzt, die mit der jährlichen Verbrauchsabrechnung für Frisch- und Schmutzwasser erhoben wird.

Bitte teilen Sie der Stadt Visselhövede bis Ende Oktober eines Kalenderjahres den Zählerstand des Wasser-Zwischenzählers mit. Auch dies ist auf unserer Homepage möglich.

Für Fragen zum Thema Gartenwasserzähler stehe ich Ihnen gern unter o.g. Telefonnummer zur Verfügung.